

---

## Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

---

über die 31. öffentliche Sitzung am 25.03.2019  
des Gemeinderates Queidersbach

---

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	<input type="text" value="1.1"/>	z.w. Veranlassung
		2)	<input type="text"/>	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 29.05.2019  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaiserslautern-Süd  
Im Auftrag:

---

### **TOP: 5.**

Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gem. § 33 GemO für 2018

#### **Sachvortrag:**

Nach § 33 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat jährlich vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde, die im vorangegangenen Kalenderjahr abgeschlossen wurden, zu unterrichten. Verträge mit ehrenamtlichen Bürgermeistern, Beigeordneten und Ortsvorstehern unterliegen ebenfalls der Unterrichtungspflicht.

Nicht darunter fallen Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge.

Für das Kalenderjahr 2018 liegen **keine** berichtspflichtigen Verträge vor.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine berichtspflichtigen Verträge für das Kalenderjahr 2018 vorliegen.